

Absender:

**Die Fraktion P2 im Rat der Stadt**

**19-11626**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu DS 18-09310 Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.09.2019

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	05.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2019	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Braunschweig veröffentlicht als zuständige Gesundheitsbehörde neutral informativ die Link-Adresse der Bundesärztekammer <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/versorgung/219a/> in den entsprechenden Rubriken und Unterseiten der Webseite der Stadt Braunschweig.

Außerdem weist sie die in Braunschweig niedergelassenen Gynäkologen / gynäkologischen Arztpraxen und Kliniken mit Durchführungserlaubnis unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 StGB schriftlich auf diese Liste hin mit der Bitte eine Aufnahme in diese Liste zu beantragen.

### **Begründung:**

Das Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch ist am 29.03.2019 in Kraft getreten. Der Bundestag hat die Ergänzung in Art. 2 im Schwangerschaftskonfliktgesetz mit §13 Abs. 3 am 21.02.2019 beschlossen.

*„(3) Die Bundesärztekammer führt eine Liste der Ärztinnen und Ärzte sowie der Krankenhäuser und Einrichtungen, die ihr mitgeteilt haben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 des Strafgesetzbuches durchführen, und darf die zu diesem Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten. Die Liste enthält auch Angaben über die jeweils angewendeten Methoden zur Durchführung eines Schwangerschafts-abbruchs, soweit diese mitgeteilt werden. Die Bundesärztekammer aktualisiert die Liste monatlich auf der Grundlage der ihr mitgeteilten Informationen, veröffentlicht sie im Internet und stellt sie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben und den Ländern zur Verfügung.“*

Diese Liste der Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen ist nun online und wird monatlich aktualisiert. Eine Verlinkung auf den Seiten der Stadt Braunschweig trägt zur freien Information und Selbstbestimmung bei.

Die Aufnahme in diese Liste der durchführenden Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen ist freiwillig und bedarf einer Beantragung. Derzeit ist keine Braunschweiger Klinik oder Praxis dort gelistet. Im gesamten Postleitzahlenbereich 3 findet sich derzeit nur ein einziger Eintrag (Entfernung:170 km)

Daher trägt ein Schreiben an die Braunschweiger Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen hoffentlich dazu bei, das sich dies ändert und auch Frauen in und um Braunschweig so die Informationen erhalten können, die sie benötigen.

**Anlagen:**

keine